

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Gemeinderat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019 der Gemeinde Swisttal

I. Neugestaltung der örtlichen Rechnungsprüfung – Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsausschusses

Zur Erfüllung der Prüfungspflicht gem. § 102 Abs. 1 GO NRW n.F. i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW muss eine Jahresabschlussprüfung erfolgen.

§ 59 Abs. 3 GO NRW: „Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2.“ Die Durchführung der Prüfung obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung oder einem beauftragten Dritten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählte am 22. November 2018 zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Gemeinde Swisttal die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, als Abschlussprüfer und bediente sich somit gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW eines Dritten zur Prüfung. Daraufhin wurde die BDO AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Das Auftragsbestätigungsschreiben datiert vom 14. Januar 2019/30. Januar 2019.

Die Prüfung fand in den Monaten August und September 2020 bis zum 04. September 2020 statt.

Gem. § 59 Abs. 3 S. 1 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichts zu prüfen.

II. Bezugnahme auf den Prüfungsbericht der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mit Datum vom 04. September 2020 erteilte die BDO AG in ihrem Prüfungsbericht, der gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW den Vorgaben der §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches entspricht, dem Jahresabschluss und Lagebericht der Gemeinde Swisttal einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfungsbericht der BDO AG dient als Grundlage für den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses.

Im Folgenden nehmen wir Bezug auf die wesentlichen Punkte aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden durch BDO folgende Prüfungsschwerpunkte für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen wurden Bestätigungen und Auskünfte Dritter von den für die Gemeinde tätigen Kreditinstituten und Rechtsanwälten über BDO eingeholt.

Die Prüfungshandlungen des Wirtschaftsprüfers zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen für die aufgrund der durch die Risikobeurteilung vorher ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Insbesondere wurde zu Beginn der Prüfung eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde durchgeführt. Nach Feststellung von BDO ist das interne Kontrollsystem grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Hauptbuchanalyse und Schnittstellen in den einzelnen Systemen wurden durch einen IT-Prüfer der BDO vorgenommen. Auch hier ergaben sich keine Beanstandungen.

Am 12.08.2020 hat ein Gespräch zwischen der Bürgermeisterin, Frau Kalkbrenner, und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Herrn Veldboer unter Beteiligung von Kämmerer Herrn Wirtz, Fachbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung Frau Dauer und Fachgebietsleiter Finanzen, Rechnungs- und Beitragswesen Herrn Breuer stattgefunden. Hier wurden dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Fragen zu wesentlichen und besonderen Geschäftsvorfällen beantwortet. Ebenso wurden Fragen zu besonderen Vorkommnissen und Unregelmäßigkeiten beantwortet. Besondere Risiken für die Jahresabschlussprüfung haben sich nach Auskunft des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

Zudem hat am 03.09.2020 ein Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Güttes, und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Herrn Veldboer, unter Beteiligung von Herrn Breuer von der Kämmerei stattgefunden. In diesem Gespräch wurde unter anderem das Prüfungsvorgehen und Verlauf der Prüfung erläutert. Besondere Hinweise für die Jahresabschlussprüfung aufgrund von besonderen Vorkommnissen oder Unregelmäßigkeiten lagen nicht vor.

III. Zusätzliche Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Bericht der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn war Grundlage die Beratungen/Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.10.2020. Vertreter des Wirtschaftsprüfungunternehmens haben ihren Bericht umfassend erläutert und standen dem Ausschuss während der Sitzung für weitere Erklärungen zur Verfügung. Der Ausschuss hat die im Prüfbericht getroffenen Aussagen zum Anlass genommen, diese Feststellungen zu hinterfragen. Aufgrund der schlüssigen Erläuterungen des anwesenden Vertreters der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO sowie der anwesender Verwaltungsvertreter kommt der Ausschuss zu dem Schluss, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften nach § 95 GO NRW i. V. m. Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 vermittelt.

Basierend auf den geprüften Angaben im Lagebericht sieht der Rechnungsprüfungsausschuss für die Gemeinde folgende wesentliche Chancen und Risiken für die zukünftigen Haushaltsjahre.

Aufgrund erheblicher Mehrerträge, insbesondere im Bereich der sonstigen, ordentlichen Erträge und bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie wesentlicher Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen verringerte sich das aus Eigenkapital zu deckende Defizit um 4.830 T€ auf 1.577 T€.

Zunehmend greifen die von der Gemeinde 2013 initiierten HSK-Maßnahmen. Zusammen mit der den höheren Einzahlungen aus Steuern und geringeren Auszahlungen weist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresabschlussstichtag nach 2017 und 2018 erneut ein positives Ergebnis aus. Als Resultat dieser Entwicklung musste die Verwaltung in 2019 weniger Kassenkredite zur Aufrechterhaltung ihrer Kassenliquidität aufnehmen.

Das konsequente Einwerben von Fördermittel zeigt Erfolge. So wurden aktuell Fördermittel für die Kernsanierung der Schwimmhalle in Heimerzheim i. H. v. 4.061 T€ und für die Sanierung des Sportplatzes in Heimerzheim i. H. v. 693 T€ bereits vom Fördermittelgeber verbindlich zugesagt. Weitere zugesagte Fördermittel stehen für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeld (südlicher Teil), für die Herstellung barrierefreier Haltstellen usw. bereit.

Die hohe Nachfrage nach Bau- und Handwerkerleistungen führt zu deutlich höheren Preisen und Wartezeiten bei der Auftragsdurchführung. Die Gemeinde ist hiervon aufgrund zahlreicher anstehender Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionsmaßnahmen betroffen.

Die Gewerbesteuer liegt seit Jahren, unabhängig von im HSK sukzessiv erhöhten Gewerbesteuerhebesätzen, deutlich über den Veranlagungsgrundlagen. Die fehlende Abhängigkeit von einzelnen, größeren Gewerbesteuerzahlern könnte hier auch in konjunkturell schwächeren Zeiten stabilisierend sein.

In den Lageberichten der letzten Jahre wurde immer auf das größte Risiko für die Gemeindefinanzen hingewiesen, nämlich das Eintreten einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage mit geringeren Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen.

Mit den gravierenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie durch die Regierung in Deutschland und den Regierungen weltweit im März 2020 trat eine solche Verschlechterung der konjunkturellen Lage ein und beendete zunächst abrupt die konjunkturelle Hochphase der letzten Jahre.

Die Gemeinde geht aufgrund der Coronakrise in ihrer Jahresprognose zur Mitte des Jahres 2020 von geringeren Steuererträgen i. H. v. 1.800 T€ aus. Dabei wird mit Ausfällen aus den Anteilen an der Einkommensteuer von 1.000 T€ und Umsatzsteuer von 100 T€ gerechnet, Gewerbesteuerausfälle werden i. H. v. 700 T€ erwartet.

Hinsichtlich der coronabedingten Haushaltsbelastungen strebt die Landesregierung NRW eine gesetzliche Ergänzung des kommunalen Haushaltsrechts an. Danach sollen die „pandemiebedingten Finanzschäden“ in den kommunalen Haushalten ermittelt, buchhalterisch mittels des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss „isoliert“ und durch Umbuchung in die Bilanz entlastend auf die Ergebnisrechnung wirken.

Diese aktivierte Bilanzierungshilfe wird dann über 50 Jahre linear aufgelöst, allerdings erst ab 2025. Die jährliche Belastung der Haushalte ab 2025 würde dann in den nächsten 50 Jahren mit 1/50 der „pandemiebedingten Finanzschäden“ belastet. Die Jahresergebnisse 2020 und 2021 würden dadurch in der

Ergebnisrechnung coronabedingt zu keiner Verschlechterung führen, sofern auch die Steuerausfälle berücksichtigt würden.

Der von der Bundesregierung mit den Länderregierungen beabsichtigte Solidarpakt Kommunen innerhalb der Konjunkturfördermaßnahmen soll die Ausfälle bei der Gewerbesteuer für 2020 teilweise kompensieren, andere Maßnahmen wie die höhere Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund entlasten die Gemeinde indirekt über die Kreisumlagen.

Dennoch ist zurzeit für die nächsten Jahre von geringeren Steuererträgen auszugehen. Dies führt zwangsläufig zu kritischeren Haushaltsplanungen bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022. Die Zielsetzung der Gemeinde, einen ausgeglichenen Haushalt spätestens ab 2023 zu erreichen, besteht weiterhin, erfordert aber aller Voraussicht nach große Anstrengungen.

IV. Ergebnis der Prüfung

Nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und billigt den von dem Kämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW.

Swisttal, den 26. Oktober 2020

Joachim Güttes

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses